

Vereinsbeitrag (Vereinsrecht)

Unter einem Vereinsverband ist ein Verein zu verstehen, dessen Mitglieder ausschließlich oder überwiegend Körperschaften, in der Regel wiederum Vereine, sind. Die Kleingärtner in Deutschland sind in der Regel in Vereinsverbänden organisiert. D. h., der einzelne Kleingärtner ist Mitglied im Kleingärtnerverein, dieser wiederum ist Mitglied im Stadt-/Kreis-/Territorialverband, der wiederum Mitglied des Landesverbandes ist. Auf Bundesebene ist der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, dessen Mitglieder die Landesverbände sind, der entsprechende Dachverband.

Im Unterschied zum Zentralverband **ist der betreffende Kleingärtner nur Mitglied im Kleingärtnerverein**, nicht aber im gesamten Verband.

Dies hat Auswirkungen, z.B. auf die Beitragspflicht:

- Im Vereinsverband zahlt der einzelne Kleingärtner einen Vereinsbeitrag an den Verein.
- Dieser führt einen eigenen Beitrag an die mittlere Ebene, also die Kreis-/Stadt- bzw. Territorialverbände, ab.
- Diese führen ihrerseits einen eigenen Beitrag an die Landesverbände ab,
- Diese haben einen entsprechenden Beitrag an den Bundesverband zu leisten.

Insofern sind Auffassungen, wonach Kleingärtner einen Beitrag an den Landesverband oder aber an den Kreis-/Stadt- bzw. Territorialverband zu leisten haben, rechtlich nicht richtig.

DER FACHBERATER Mai 2010 / Du

Anmerkung Regionalverband ORLATAL:

Dies ist auch bei der jährlichen Beitragsforderung an das Vereinsmitglied zu beachten → **es gibt nur einen Vereinsbeitrag.**

Auf der Beitragsrechnung darf also nicht stehen:

Beitrag für den Verein €
Beitrag für den Regionalverband €

Summe €
-------	--------
